



SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 037/2022	vom	02.05.2022	Hauptamt	
Sitzung des	GR			
am	18.05.2022			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Wahl der Vertreter für die Gemeinde Kusterdingen im Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen: Bestellung einer Ersatzperson

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Frau Zsuzsanna Schoser wird als Nachrückerin für Herrn Kreß als Gutachterin und stv. Vorsitzende in den Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen bestellt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

☐

2. im TA / VA
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

☐

wie Ortschaftsratsbeschluss
wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

☐

Darstellung des Sachverhalts:

In der Sitzung vom 16.04.2021 wurde die Vorschlagsliste für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen mit insgesamt 4 Gutachtern für die Gemeinde Kusterdingen, davon einem stellvertretenden Vorsitzenden, beschlossen. In der Sitzung vom 16.06.2021 wurden 2 Ersatzpersonen bestellt. Auf Sitzungsvorlagen Nr. 076/2021 und 093/2021 wird verwiesen.

Auf Grund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses von Herrn Kreß als Ortsbaumeister bei der Gemeinde Kusterdingen, bedarf es der Bestellung eines neuen Gutachters und stv. Vorsitzenden. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Nachfolgerin als Ortsbaumeisterin der Gemeinde Kusterdingen, Frau Zsuzsanna Schoser, für diese Funktion zu wählen.

Sofern sich der Gemeinderat nicht einvernehmlich einigen kann, ist jede/r Vertreter*in der Gemeinde Kusterdingen im Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen in einem gesonderten Wahlgang zu wählen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Marinic

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	